Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 76 (2009)

Artikel: "Uß gegebnem keiserlichem gewalt" : der Einsiedler Klosterherr Albrecht von Bonstetten als Hofpfalzgraf und Wappenbriefaussteller
Autor: Frey, Stefan
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045676

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Uß gegebnem keiserlichem gewalt»

Der Einsiedler Klosterherr Albrecht von Bonstetten als Hofpfalzgraf und Wappenbriefaussteller

Stefan Frey

Albrecht von Bonstetten, geboren um 1445 in Uster, gestorben 1504 oder 1505 in Einsiedeln, war Angehöriger eines Zürcher Adelsgeschlechts, Mönch im Kloster Einsiedeln, vor allen Dingen aber – und hierfür ist er bis heute bekannt – ein bedeutender Vertreter des Humanismus. Sein umfangreiches und vielseitiges schriftstellerisches Werk umfasst nebst historiografischen Schriften die erste landeskundliche Beschreibung der Schweiz sowie zahlreiche hagiografische und religiöse Texte. Seit der 1846 erschienenen Arbeit von Gall Morel hat Bonstetten immer wieder das Interesse der Forschung hervorgerufen, wobei meist seine Schriften, insbesondere die historiografischen Werke, im Zentrum standen.[1] Diese Schriften sollen auch hier zur Sprache kommen; der Schwerpunkt liegt aber auf einem anderen, bis anhin weniger beachteten Aspekt seines Lebens. Nach einem kurzen Überblick über das Leben Bonstettens sollen die zahlreichen Ehrungen, die ihm für sein schriftstellerisches Werk zuteil wurden, genauer untersucht werden. Von besonderem Interesse ist hier seine Ernennung zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen sowie die ihm von Friedrich III. erteilte Erlaubnis, im Namen des Kaisers Wappenbriefe auszustellen, denn ein Grossteil jener Urkunden, die Bonstetten kraft dieser Privilegien ausstellte, gingen an Empfänger aus der Stadt und der Landschaft Zürich, seiner Herkunftsregion.

Herkunft und soziale Stellung

Albrecht von Bonstetten war der zweite Sohn von Kaspar von Bonstetten und Elisabeth von Hohensax.[2] Die Bonstetten, ursprünglich als Freiherren zum hohen Adel zählend, nannten sich vermutlich nach der unweit von Zürich im Knonauer Amt gelegenen Burg Bonstetten, Wohnsitz und Herrschaftszentrum war jedoch seit dem späten 13. Jahrhundert die Burg Uster.[3] Im Gegensatz zur grossen Mehrheit der hochfreien Geschlechter der Region, die bereits um 1300 ihren Einfluss verloren hatten, war es den Bonstetten gelungen, ihre Stellung bis in die Neuzeit einigermassen zu wahren. Ausschlaggebend hierfür waren zunächst die Chancen, die der Ausbau der habsburgischen Landesherrschaft bot. Hermann von Bonstetten der Ältere ist im späten 13. Jahrhundert wiederholt im Umfeld von König Rudolf I. von Habsburg (1273–1291) fassbar, der ihm hohe Ämter im Aargau und im Thurgau übertrug. Bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts sind immer wieder Vertreter der Bonstetten in bedeutenden Positionen der habsburgischen Verwaltungsorganisation belegt. Auch im 15. Jahrhundert standen die Bonstetten im Dienst Habsburgs.

Wichtiger für das weitere Schicksal der Familie war aber, dass es der Familie in diesem Zeitraum gelang – auch dies im Gegensatz zu zahlreichen anderen Adelsgeschlechtern –, sich mit den expandierenden eidgenössischen Orten zu arrangieren, insbesondere mit dem nahen Zürich. 1407 schloss Hans von Bonstetten einen Burgrechtsvertrag mit der Stadt Zürich, der von seinem Sohn Kaspar, dem Vater von Albrecht, 1434 erneuert wurde. Albrechts Bruder Andreas Roll von Bonstetten, der ebenfalls das Zürcher Bürgerrecht besass, knüpfte zudem Beziehungen zu Bern. Nachdem er 1463 eine Heiratsverbindung mit Johanna von Bubenberg, die aus einer der bedeutendsten Berner Familien stammte, eingegangen war, erwarb er das dortige Bürgerrecht und trat in die adlige Gesellschaft «Zum Narren und Distelzwang» ein. Damit legte er den Grundstein für die Etablierung einer Linie der Bonstetten in Bern, die insbesondere im 16. und 17. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Rolle im Berner Stadtstaat spielte und bis heute besteht. Auch der zürcherische Zweig der Familie fand in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts über Heiratsverbindungen Zugang zur städtischen Führungsgruppe.

Klosterherr in Einsiedeln – Gelehrter mit weitgespanntem Beziehungsnetz

Albrecht von Bonstetten dürfte als zweitgeborener Sohn von seinen Eltern bereits früh für eine geistliche Laufbahn bestimmt worden sein. Zu einem unbekannten Zeitpunkt, spätestens im Jahr 1465, trat er ins Benediktinerkloster Einsiedeln ein.[4] Entscheidend für die Wahl von Einsiedeln war wohl der Umstand, dass es sich um ein Adelskloster handelte, mit dem Bonstetten väterlicher- wie vor allem mütterlicherseits eng verbunden war: Von 1438 bis 1447 sowie von 1452 bis 1469 amtierten mit Rudolf und Gerold von Hohensax zwei Verwandte seiner Mutter als Äbte, und unter den Mönchen sind seit dem 13. Jahrhundert Vertreter der Bonstetten belegt. In Einsiedeln wurden seit Beginn des 14. Jahrhunderts nur noch Konventualen hochadliger Herkunft aufgenommen. Die Einschränkung auf Männer, die «nobiles vel illustres» waren, liess sich Abt Gerold von Hohensax 1463 von Papst Pius II. eigens bestätigen.[5] Der durchaus standesbewusste Bonstetten, der mit einigem Aufwand bei Kaiser Maximilian I. eine Urkunde erwirkte, die den «Makel» ritteradliger Vorfahren tilgte, hielt in seiner Schrift «Von der loblichen stiftung des hochwirdigen gotzhus Ainsideln unser lieben Frowen» nicht ohne Stolz fest, Einsiedeln sei «ain spital umb zuoflucht der fursten, graven, fryherren und hernsgenossen kinder».[6] Da auch die Schwyzer, die seit 1434 endgültig die Vogteirechte über das Kloster innehatten, nicht auf eine Öffnung des Klosters drängten – für sie stellte die Herrschaft über das hochadlige Kloster vielmehr einen beträchtlichen Prestigegewinn dar –, blieb Einsiedeln bis zur Reformation eine Versorgungsstätte einiger weniger Adelsfamilien aus der Ostschweiz und aus Süddeutschland.[7] Im 15. Jahrhundert zählte das Kloster durchschnittlich nur mehr vier bis fünf Konventualen. Nach dem Tod von Gerold von Hohensax im Jahr 1480 bestand der Konvent neben Bonstetten lediglich aus dem späteren Abt Konrad von Hohenrechberg sowie Barnabas von Mosax (Misox).

Von 1466 bis 1468 weilte Bonstetten zum Studium der Artes zunächst in Freiburg im Breisgau, dann in Basel. Anschliessend hielt er sich, offenbar entgegen seinen eigenen Plänen, während gut zweier Jahre wieder in Einsiedeln auf. Während dieser Zeit entstand sein Erstlingswerk «De iustitie ceterarumque virtutum exilio», eine allegorische Ausein-

Albrecht von Bonstetten, gekennzeichnet durch das Familienwappen, kniet vor der Muttergottes. Titelbild des von Bonstetten verfassten Marienbreviers, gedruckt 1493. (Aus: Schmid, Zeuge)

andersetzung zwischen Gerechtigkeit und Welt. Während dieser Zeit wurde er zum Dekan gewählt. Die Einsetzung eines Dekans, der als Stellvertreter des Abts fungieren sollte, war vom Bischof von Konstanz in einer Ende 1469 erlassenen Verordnung zur Reform des Klosters gefordert worden. Bonstetten selbst beschrieb das Amt als eines der vier hohen Ämter im Kloster (neben Sänger, Kustor und Kammerer), dessen Aufgabe darin bestand, «des aptes gaistlichkait [zu] regieren».[8] 1471 konnte Bonstetten dann, versehen mit einem Empfehlungsschreiben der eidgenössischen Orte, nach Pavia reisen, um seine Ausbildung fortzusetzen. An der dortigen Universität studierte Bonstetten kanonisches Recht und Theologie und lernte Griechisch; daneben knüpfte er wertvolle Kontakte. Einen akademischen Grad erwarb er jedoch nicht, sondern kehrte im Frühling 1474 ohne Studienabschluss nach Einsiedeln zurück, wo er die Priesterweihe empfing. Fortan bildete das Kloster seinen Lebensmittelpunkt; hier entstand sein umfangreiches schriftstellerisches Werk, von hier aus pflegte er sein dichtes und weitgespanntes Beziehungsnetz, indem er einen ausgedehnten Briefwechsel mit anderen Geistlichen und Gelehrten sowie mit einflussreichen Personen an Fürstenhöfen unterhielt und indem er hochgestellten Persönlichkeiten seine Schriften oder andere Geschenke übersandte.

Bonstettens schriftstellerisches Werk ist äusserst vielseitig, die insgesamt zehn überlieferten grösseren Texte gehören ganz unterschiedlichen Gattungen an.[9] Die umfangreichste Gruppe bilden die historiografischen Texte. Er verfasste eine Beschreibung der Burgunderkriege, abgeschlossen im März 1477, wenige Wochen nach dem Tod von Herzog Karl dem Kühnen. 1479 folgte eine kürzere Schrift, welche die im April 1477 geschlossene Eheverbindung zwischen Maximilian I. und Maria von Burgund, der einzigen Tochter Karls

des Kühnen, sowie die Taten von Herzog Sigmund von Österreich pries. 1491 entstand sein eigentliches Hauptwerk, die «Historia domus Austrie», in der er die Geschichte der Markgrafen und Herzöge von Österreich von den Anfängen an schildert, wobei er den Habsburgern eine Abstammung von der römischen Familie der Scipionen und über diese vom Trojaner Aeneas zuschrieb. Den historiografischen Texten zuzurechnen ist auch die bereits erwähnte Schrift «Von der loblichen stiftung des hochwirdigen gotzhus Ainsideln unser lieben Frowen» (gedruckt 1494), eine knappe Geschichte des Klosters Einsiedeln. Eine weitere grössere Gruppe innerhalb von Bonstettens Werk stellen seine hagiografischen und religiösen Texte dar. Er schrieb eine «Historia fratris Nicolai de Rupe», in der er seinen Besuch beim heiligen Nikolaus von der Flüe schildert, beschäftigte sich mit der Vita des Eremiten Gerold und derjenigen der heiligen Ida von Toggenburg und verfasste ein Gebet für den seligen Markgrafen Bernhard von Baden sowie ein Marienbrevier.

Eines der bemerkenswertesten Werke Bonstettens ist die 1479 entstandene «Superioris Germanie confederationis descriptio». Diese Schrift, die er 1485 unter dem Titel «Der Obertütscheit Eidgnosschaft stett und lender gelägenheit und darin der mentschen sitten vil kurze beschribung» in die Volkssprache übertrug, gilt als erste landeskundliche Beschreibung der Schweiz. Im ersten von insgesamt 20 Kapiteln der «Descriptio» unternimmt er mit einigem rhetorischem Aufwand den Versuch, die Eidgenossenschaft in traditionelle Kartendarstellungen und Weltmodelle einzufügen und sie als Mittelpunkt Europas darzustellen.[10] Zentrum und Herz der Eidgenossenschaft wiederum sei die Rigi, «der berg Rigena, die die alten ein küngin der bergen geheyssen». Anschliessend werden die damals acht eidgenössischen Orte beschrieben, von der «kungklichen statt Zurch» bis zum «notvest land Glaris». In den letzten Kapiteln beschäftigt sich Bonstetten mit der Geschichte der Eidgenossenschaft und der «natur und eigenschaft» ihrer Einwohner, wobei er auch das Wesen «der Eydgnosschaft künheit» darlegte – was den Dogen von Venedig, Papst Sixtus IV. oder König Ludwig XI. von Frankreich, denen Bonstetten den Text zukommen liess, besonders interessiert haben dürfte.

Kaiserlicher Hofpfalzgraf und Wappenbriefaussteller

Mit seinem schriftstellerischen Wirken verfolgte Bonstetten verschiedene Ziele.[11] Eine grosse Rolle spielte sicherlich der Wunsch, Einfluss auf das Denken und Handeln von politischen Akteuren zu gewinnen. Seine Schriften dienten aber auch profaneren Zwecken. Wenn Bonstetten Exemplare seiner Texte an Städte sandte, so war die Erwartung, hierfür mit Geld oder Anerkennung belohnt zu werden, zumindest eines der Motive. Wenn er seine Texte an Fürsten schickte, so spielte stets auch der Wunsch nach einer Pension, nach einer Pfründe ausserhalb des eidgenössischen Raums oder nach einem Amt an einem Hof mit. Diese Hoffnungen erfüllten sich jedoch nur teilweise. Zwar erhielt er verschiedentlich finanzielle Entschädigungen; eine Pfründe oder ein Amt blieben ihm hingegen versagt. Immerhin brachten ihm seine Schriften zahlreiche Titel und Ehrungen durch die Habsburger ein: 1477 ernannte ihn Herzog Sigmund zu seinem Hofkaplan, 1482 bestellte ihn Friedrich III. zum Hofpfalzgrafen sowie zu seinem Hofkaplan, 1491 wurde er Hofkaplan Maximilians, 1492 verlieh ihm Friedrich III. das Recht, 20 Wappenbriefe auszustellen, im selben Jahr erneuerte und erweiterte er ihm zudem das Hofpfalzgrafendiplom, 1498

Pfalzgrafensiegel mit der ausführlichen Umschrift des Titels und dem reich gestalteten Wappen. (Aus: Ringholz, Geschichte)

schliesslich promovierte ihn Maximilian zum Doktor der kanonischen Rechte und bestätigte ihm gleichzeitig die Hofpfalzgrafenwürde.[12]

Für die Zürcher Regionalgeschichte ist Bonstetten nicht zuletzt wegen zwei dieser Ehrungen, der Ernennung zum Hofpfalzgrafen und des Rechts, Wappenbriefe auszustellen, von Bedeutung. Das Amt eines Hofpfalzgrafen, eines, so der volle Titel, «sacri Lateranensis palatii auleque nostre et imperialis consistorii comes», das sich in den italienischen Reichsgebieten herausgebildet und unter Kaiser Karl IV. (1346–1378) auch nördlich der Alpen Verbreitung gefunden hatte, beinhaltete die Befugnis, im Namen des Kaisers gewisse diesem zustehende Rechte auszuüben – und dafür nicht unerhebliche Gebühren zu kassieren. Im 15. Jahrhundert umfassten die Befugnisse von Hofpfalzgrafen in der Regel die Ernennung von Notaren, die Legitimation Unehelicher, Volljährigkeitserklärungen oder die Bestätigung von Adoptionen.[13] Bonstetten durfte aufgrund des ihm 1482 von Friedrich III. verliehenen Privilegs Notare ernennen und Uneheliche legitimieren. 1492 kam das Recht dazu, zehn Doktoren und zehn Ritter zu ernennen. Vom Recht, Rittererhebungen vorzunehmen, machte Bonstetten offenbar keinen Gebrauch, wurde es doch 1498, als ihm Maximilian die Hofpfalzgrafenwürde bestätigte, umgewandelt in die Erlaubnis, zehn Doktoren beider Rechte, der Artes oder der Medizin zu ernennen. Inwieweit er die übrigen Befugnisse ausübte, ist nur ansatzweise auszumachen.

Nach heutigem Wissensstand ernannte Bonstetten einzig drei Notare. Genauer identifizierbar ist lediglich einer der Begünstigten, der aus Zürich stammende Heinrich Engel, Bakkalaureus der Artes.[14] Nebst diesen Notarernennungen dürfte Bonstetten in seiner Funktion als Hofpfalzgraf weitere, heute nicht mehr nachweisbare Rechtsakte vorgenommen haben. Dies gilt insbesondere für die Legitimierung von illegitim Geborenen, handelte es sich doch um ein Recht, von dem andere Hofpfalzgrafen intensiv Gebrauch machten. Dass Bonstetten durchaus daran interessiert war, die ihm übertragenen Befugnisse wahrzunehmen, wird etwa darin deutlich, dass er sich 1492 von Uri ein Empfehlungsschreiben ausstellen liess, in dem der Herzog von Mailand ersucht wird, er möge Bonstetten erlauben, auch in Mailand als Hofpfalzgraf zu wirken.

Besser fassbar ist Bonstettens Wirken als Wappenbriefaussteller.[15] Wappenbriefe sind Urkunden, in denen dem Empfänger und seinen Nachkommen das Recht zugesichert wird, ein genau beschriebenes Wappen zu führen. Die römisch-deutschen Kaiser hatten im 14. Jahrhundert mit der Ausstellung von Wappenbriefen begonnen; diese Urkunden entwickelten sich zu einem bei sozialen Aufsteigern äusserst begehrten Statussymbol. Der Grund hierfür lag entgegen in der heraldischen und rechtsgeschichtlichen Forschung lange vertretenen Ansichten nicht etwa darin, dass Bürger und Bauern nicht über die sogenannte «Wappenfähigkeit» verfügten und ihnen somit ohne Wappenbrief das Führen eines Wappens verwehrt gewesen wäre, war doch auch bei nichtadligen Führungsgruppen die Annahme und der Gebrauch von Wappen bereits seit dem 13. Jahrhundert weit verbreitet. Begehrt waren Wappenbriefe vielmehr deswegen, weil der Besitz eines vom Kaiser mittels einer grossformatigen, mit dem Majestätssiegel beglaubigten Pergamenturkunde verliehenen Wappens prestigeträchtig war und signalisierte, dass man die Gunst des Herrschers genoss.

Dass Bonstetten das Recht erhielt, 20 «personen, so im datzu gefellig sind», Wappenbriefe zu geben, die Kraft und Macht haben sollten, wie wenn sie vom Kaiser selbst stammten, bedeutete für ihn zunächst eine grosse Ehre. Die Delegation dieses kaiserlichen Rechts war im Spätmittelalter noch sehr selten, und bei den wenigen, die in dieser Weise begünstigt wurden, handelte es sich um Männer, die weit höhergestellt waren als er. Zum anderen war dieses Privileg eine Einkommensquelle. Die Kanzlei von Friedrich III. forderte für einen Wappenbrief in der Regel um die 10 Gulden, unter Maximilian wurden die Gebühren stark angehoben. Dass auch Bonstetten für die Ausstellung von Wappenbriefen Geld verlangte, ist belegt; die Höhe der Gebühren hingegen ist unbekannt, die Ansätze dürften jedoch eher tiefer als jene der kaiserlichen Kanzlei gelegen haben.

Insgesamt sind elf Wappenbriefe Bonstettens bekannt; er stellte diese in den Jahren 1492–1500 aus. Von diesen Wappenbriefen ging – und deshalb sind sie hier von vorrangigem Interesse – ein guter Teil an Personen aus der Stadt und der Landschaft Zürich. Der erste Wappenbrief Bonstettens, ausgestellt am 28. August 1492, gelangte an den Winterthurer Gebhart Hegner, weitere Urkunden empfingen die aus Zürich stammenden Kleriker Johannes Manz, Propst am Grossmünster, und Johannes Hagnauer, Abt von Muri, der Zürcher Kleinrat Gerold Edlibach, die Gebrüder Wirz aus Ürikon sowie Andreas Gubelmann, der vermutlich aus Dürnten stammende Komtur der Johanniterkommende Küsnacht. Bei zahlreichen Empfängern liegt die Annahme nahe, dass sie über persönliche Beziehungen mit Bonstetten verbunden waren. Wenn Bonstetten Johannes Hagnauer im Text des Wappenbriefs als seinen «sunders lieben herren und fründ» bezeichnete, dürfte dies doch mehr bedeuten als eine reine Floskel. Ähnliches ist bei anderen Empfängern zu vermuten, etwa bei Gerold Edlibach, der vor seiner Wahl in den Kleinen Rat Einsiedler Amtmann in Zürich gewesen war, oder bei den Brüdern Wirz, die einer Familie angehörten, die seit Generationen als Ammänner des Klosters Einsiedeln in Erlenbach und in Uerikon amtete.

Sonderfälle unter den Wappenbriefen Bonstettens sind die Urkunden für Johannes Hagnauer und Gerold Edlibach. Bei diesen handelt es sich um die Erweiterung eines älteren königlichen Wappenbriefs. Edlibach hatte 1476 von Friedrich III. einen Wappenbrief erhalten, in dem ihm ein Wappen verliehen wurde, das in der oberen Hälfte eines roten, durch einen «bach siner naturlichen farben» quergeteilten Schilds einen gelben Löwen zeigte.

Wappenbrief von 1492 für die Gebrüder Wirz, die als Ammänner des Klosters Einsiedeln in Uerikon tätig waren. (Schweizerisches Landesmuseum Zürich, COL-3088)

Bonstetten gewährte ihm 1495 eine Wappenbesserung, die darin bestand, dass Edlibach den Löwen künftig auch im unteren Teil des Schilds sowie in der Helmzier führen durfte. Dem Kleriker Hagnauer, der 1492 von Maximilian einen Wappenbrief erhalten hatte, gewährte Bonstetten eine Ausdehnung des Privilegs auf seine weltlichen Verwandten.[16] Die übrigen neun Wappenbriefe stimmen inhaltlich weitestgehend überein und dürften anhand ein und derselben Vorlage angefertigt worden sein. In all diesen Urkunden sicherte Bonstetten den Empfängern zu, dass sie und ihre Erben Wappengenossen sein sollen, und erteilte ihnen zu einem «meren gedachtnuß und bestättigung diser vorgeschribnen gnaden» ein genau beschriebenes und in der Mitte der Urkunde gemaltes Wappen.[17] Auffällig an Bonstettens Wappenbriefen ist das Bemühen, ihre «zweitrangige» Herkunft möglichst vergessen zu machen. Dies beginnt bereits mit der Intitulatio, in der Bonstetten sich nicht mit der Erwähnung seines kaiserlichen Pfalzgrafentitels begnügte, sondern unterstrich, diese Würde dank der «gnad und miltikeit des allerdurchluchtigisten, großmächtigosten und unüberwintlichosten fürsten unnd herren», Kaiser Friedrichs III., innezuhaben, und dabei die Titel des Herrschers ausführlich aufzählte. An verschiedenen Stellen des Urkundentexts

betonte Bonstetten zudem, «uß gegebnem keiserlichem gewalt» zu handeln und verwies immer wieder auf die ihm von Friedrich III. erteilte Vollmacht, die er im Wappenbrief für Gebhart Hegner sogar im vollen Wortlaut einrückt. Trotz dieses Versteckspiels darf bezweifelt werden, dass die Wappenbriefe Bonstettens ebenso prestigeträchtig waren wie vom Reichsoberhaupt selbst ausgestellte Urkunden.

Von der Funktion her bestanden jedoch kaum Unterschiede zwischen den Wappenbriefen Bonstettens und solchen aus der kaiserlichen Kanzlei: Wappenbriefe versprachen einen Zugewinn an Prestige auf dem Feld der Wappenführung, einem für das adlige Selbstverständnis zentralen Bereich, und konnten deshalb, wie etwa das Beispiel der Brüder Wirz zeigt, zur Annäherung an den Adel genutzt werden. Die Brüder Heinrich, Hans und Jakob Wirz stammten aus einer Familie, die im Dienst des Klosters Einsiedeln zu beträchtlichem Reichtum gelangt war und die über Heiratsbeziehungen eng mit der Stadtzürcher Oberschicht verbunden war. Von Bonstetten liessen sich die Brüder Wirz anstelle ihres bisherigen Wappens, das einen gekrümmten Fisch zeigte, das Wappen der Herren von Uerikon geben. Sie stellten sich so in die Nachfolge dieses Anfang des 14. Jahrhunderts verbauerten oder verstädterten Adelsgeschlechts.[18]

Die Ehrungen, die ihm von Friedrich III. und von Maximilian zuteil wurden, bedeuteten, so lässt sich zusammenfassend festhalten, für Bonstetten einen beträchtlichen Prestigegewinn. Welches Selbstbewusstsein er etwa aus seiner Stellung als kaiserlicher Hofpfalzgraf schöpfte, zeigt das prächtige Siegel, das er sich eigens anfertigen liess. Andererseits waren mit diesen Ehrungen handfeste Vorteile verbunden: Sie boten Einkunftsmöglichkeiten, deren Höhe allerdings kaum abzuschätzen ist, und sie eröffneten die Möglichkeit, jemandem einen Gefallen oder einen Dienst zu erweisen. Darüber, dass Bonstetten sein eigentliches Ziel, eine bedeutende Pfründe ausserhalb des eidgenössischen Raums zu gewinnen, nicht erreichte, konnten sie aber nur bedingt hinwegtrösten.

Anmerkungen

1 Gall Morel: Albrecht von Bonstetten, Decan in Einsiedeln. Sein Leben und seine Schriften, in: Der Geschichtsfreund 3 (1846), 5–39. Grundlegend: Albert Büchi: Albrecht von Bonstetten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz, Frauenfeld 1889; Albrecht von Bonstetten: Briefe und ausgewählte Schriften, hg. von Albrecht Büchi (Quellen zur Schweizer Geschichte 13), Basel 1893. Zum historiografischen Werk neuerdings Regine Schweers: Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie zwischen Burgunder- und Schwabenkriegen (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 6), Münster 2005. Unter den zahlreichen kleineren Arbeiten ist hervorzuheben: Bruno Schmid: Zeuge einer bewegten Epoche voller Widersprüche. Das Leben des Einsiedler Mönchs Albrecht von Bonstetten aus Uster, in: Heimatspiegel 1/2005, 1–7.

2 Nach wie vor die umfassendste Biografie bietet Büchi (wie Anm. 1). Einige Aspekte, insbesondere das Beziehungsnetz Bonstettens, jetzt genauer bei Schweers (wie Anm. 1), bes. 40 f., 56–75.

3 Zur Geschichte der Bonstetten vgl.: Ernst Baumeler: Die Herren von Bonstetten. Adlige Selbstbehauptung und Anpassung im Bannkreis von Habsburg und Zürich, in: Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Peter Niederhäuser (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 70), Zürich 2003, 91–104; Schweers (wie Anm. 1), 41–51. Eine umfassende Darstellung der Geschichte der Bonstetten bietet künftig die Dissertation von Ernst Baumeler.

4 Zur Geschichte Einsiedelns vgl.: Odilo Ringholz: Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. F. von Einsiedeln, Bd. 1: Bis 1526, Einsiedeln 1904; Joachim Salzgeber: Einsiedeln, in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz (Helvetia Sacra, Bd. III/1), Bern 1986, 517–594.

5 Klosterarchiv Einsiedeln, A.GC.1, gedruckt in: Documenta Archivii Einsidlensis, www.klosterarchiv.ch/e-archiv_documenta.php, hier Bd. 1, Capsula A, 72 f.

6 Bonstetten, Briefe (wie Anm. 1), 171–216, hier 189.

7 Christian Sieber: Adelskloster, Wallfahrtsort, Gerichtshof, Landesheiligtum. Einsiedeln und die Alte Eidgenossenschaft, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 88 (1996), 41–51.

8 Bonstetten, Briefe (wie Anm. 1), 206.

9 Einen Überblick über Bonstettens Werk bietet Hans Füglister: Albrecht von Bonstetten, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasser-Lexikon, 2., völlig neu bearbeitete Aufl., Berlin 1978 ff., Bd. 1, 176–179.

10 Vgl. Claudius Sieber-Lehmann: Albrecht von Bonstettens geographische Darstellung der Schweiz von 1479, in: Cartographica Helvetica 16 (1997), S. 39–46; Ders.: Die Eidgenossenschaft 1479 und Europa am Ende des 20. Jahrhunderts. Zur Erfindung und Repräsentation von Ländern, in: traverse 3 (1994), 178–192. Die im Folgenden zitierten Textstellen stammen aus der deutschen Fassung: Bonstetten, Briefe (wie Anm. 1), 250–267.

11 Schweers (wie Anm. 1), 173–190.

12 Hofkaplan Sigmunds: Die Ernennung ist in einem Brief von Achatius Mornauer an Bonstetten erwähnt. Vgl. Bonstetten, Briefe (wie Anm. 1), Nr. 54, 71; eine Urkunde ist nicht überliefert. Hofpfalzgraf und Hofkaplan Friedrichs III.: Überliefert als Kopie sowie als Insert in Notarernennungsurkunden Bonstettens, vgl. Christian Sieber: Nachträge zu: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) aus den Archiven des Kantons Zürich (vornehmlich aus dem Staatsarchiv Zürich), bearbeitet von Alois Niederstätter (Regesten Kaiser Friedrichs III. [1440–1493], Heft 6), Wien/Köln 1989, Zürich 2005, Nr. 147c; gedruckt z. B. bei Bonstetten, Briefe (wie Anm. 1), Anhang, Nr. 8, «Version E». Hofkaplan Maximilians: Bonstetten, Briefe (wie Anm. 1), Anhang, Nr. 6. Wappenbriefprivileg Friedrichs III.: Überliefert als Eintrag im Reichsregister, vgl. Oskar von Mitis: Schweizer Wappen- und Adelsbriefe, in: Archiv für Schweizerische Familienkunde 2 (1945–48), 21–30, hier 21, sowie – mit der irrigen Angabe, dass Bonstetten das Recht habe, 50 Wappenbriefe auszustellen – als Insert im Wappenbrief für Gebhart Hegner vom 28. August 1492 (Schweizerisches Landesmuseum, Dep. 2928). Hofpfalzgraf Friedrichs III.: Bonstetten, Briefe (wie Anm. 1), Anhang, Nr. 8, «Version W». Dr. iur. can. sowie Hofpfalzgraf Maximilians: Bonstetten, Briefe (wie Anm. 1), Anhang, Nr. 12.

13 Jürgen Arndt: Die Entwicklung des kaiserlichen Hofpfalzgrafenamtes von 1355–1806, in: Hofpfalzgrafen-Register, Bd. 1, Neustadt a. d. Aisch 1964, 86–105.

14 Notarernennungen: 6. August 1483 für Johann Mannberger, 3. Juni 1491 für Heinrich Engel, Juni 1497 für Adam Propst. Vgl. Sieber (wie Anm. 12), Nr. 147c.

15 Der folgende Abschnitt beruht auf Vorarbeiten zu meiner Dissertation; auf umfassende Belege wird daher verzichtet. Allgemein zu Wappenbriefen vgl. Gustav Pfeifer: Wappen und Kleinod. Wappenbriefe in öffentlichen Archiven Südtirols (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 11), Bozen 2001. Zu Zürcher Verhältnissen Claudia Kajatin: Königliche Macht und bürgerlicher Stolz. Wappen- und Adelsbriefe in Zürich, in: Alter Adel – neuer Adel? (wie Anm. 3), 203–209.

16 Wappenbriefe Edlibach: Sieber (wie Anm. 12), Nr. 130a (16. Dezember 1476); Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), C V 3, Schachtel 15e (11. Dezember 1495). Wappenbriefe Hagnauer: Theodor von Liebenau: Die Wappenbriefe der Hagnauer von Zürich, in: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 5 (1887), 73–75.

17 Dieses und alle folgenden Zitate aus dem Wappenbrief für die Brüder Wirz zitiert nach Hans Georg Wirz: Der Wappenbrief der Wirz von Ürikon im Rahmen der Zeit, in: Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa: Jahresbericht 1959 mit Abhandlungen, 11–33, hier 32 f. (Edition und Reproduktion der Urkunde).

18 Zu den Wirz vgl. die Beiträge von Roger Sablonier und Dominik Sauerländer in: Wohnen und Leben in den Üriker Ritterhäusern. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa, hg. von der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa, Stäfa 1993.